Das Verteilen und Kopieren ist ausdrücklich erwünscht!

Zum Verfahren gegen Stefan Herzog vor dem Landgericht Deggendorf ab dem 17.1.2005

Absichtliche Falschaussagen der Professoren Eisenmenger und Penning (München) vor Gericht!

Die Behauptung:

Prof. Eisenmenger und Prof. Penning behaupteten in ihren Gutachten und werden voraussichtlich vor Gericht wieder behaupten, dass bei der Obduktion der Laura-Patricia außergewöhnlich intensive und häufige Punktblutungen im Kopf- und Gesichtsbereich gesehen wurden. Daraus ziehen die Münchner Gutachter die Schlussfolgerung, dass Erstickung als Todesursache zweifelsfrei bewiesen sei.

Das Wissen:

Die beiden Professoren referieren in ihren Gutachten vom 14.10.2002 selbst das Standardwissen, dass bei Erstickung intensive und häufige Punktblutungen sofort im Sekunden- und Minutenbereich nach Ersticken auftreten: „Erste solche Punktblutungen träten nach rechtsmedizinischer Erkenntnis frühestens nach 20 Sekunden auf. Bei derartiger Ausprägung sei von einer Zeitdauer im kurzen Minutenbereich auszugehen."

Die Tatsachen:

In ihrem abschließenden Gutachten vom 26.3.2004 referieren die Münchener Gutachter auf S. 7 bis 9 die Aussagen von drei Ärzten bei der Vernehmung durch die Polizei, die das Kind im Stundenbereich nach dem 2.10.2002, 24.00 Uhr gesehen haben. Keiner der drei Ärzte nennt, dass ihm Punktblutungen im Kopfbereich aufgefallen sind. Auf S. 9 zitieren die Münchener Gutachter einen der drei Ärzte: „Er habe bei der Behandlung weder Punktblutungen noch sonstige Verletzungen oder Auffälligkeiten festgestellt."

Auf einem Foto, auf das Prof. Brinkmann in seinem Gutachten eingeht, welches vor der Obduktion aufgenommen wurde und in der Zwischenzeit „verloren ging" sind keine Punktblutungen zu sehen.

Erst 18 Monate nach der Obduktion reichen die beiden Münchner Gutachter Fotos nach, die angeblich bei der Obduktion aufgenommen worden sind und den Kopf eines wenige Wochen bis Monate alten Kindes zeigen, bei dem im Gesichts- und Kopfbereich unübersehbar häufige und intensive Flecken zu sehen sind. Die Staatsanwaltschaft hat nie ermittelt, ob das Kind auf den, nach 18 Monaten nachgereichten Fotos überhaupt Laura-Patricia ist!

Die Falschaussage (Lüge):

In ihrem abschließenden, **an das Landgericht Deggendorf gerichteten Gutachten** vom 26.3.2004 referieren die Münchener Gutachter auf S. 15, dass sie in ihrem Gutachten vom 14.10.2002 genannt haben: „Die zahlreichen Punktblutungen im gesamten Kopfbereich bis in den Halsbereich seien zurückzuführen auf eine länger dauernde mechanische Behinderung der Atmung." Sie kommen auf S. 49 zu der gutachtlichen Aussage: **„Somit bleibt für uns nur die Schlussfolgerung, die wir auch in den früheren Gutachten vertreten haben", „Tod durch Ersticken."**

Die Frage:

Da es sich hier nachweislich um eine offensichtliche und vorsätzlich falsche Schlussfolgerung der (vereidigten) Münchner Sachverständigen vor Gericht handelt (die bei Kenntnisnahme durch die Staatsanwaltschaft sofort zu verfolgen ist und durch Richter mit einer Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren zu bestrafen ist) und dies allen Beteiligten von Anfang an bekannt war, stellt sich die Frage warum alle, LOStA Helmut Walch, die gesamte Staatsanwaltschaft Deggendorf, die Richter am Landgericht Deggendorf und besonders die Richter Dr. Hanreich, Strobel und Kallaus am Oberlandesgericht München, welche die Eröffnung des Hauptverfahrens betrieben haben – gedeckt durch die Generalstaatsanwaltschaft München, die Bayerische Justizministerin, den Bayerischen Landtag und die Medien – die Familie Herzog zerstören und Stefan Herzog ins Gefängnis bringen wollen?

Herausgeber:
Info v. 15.1.2005, Verein: Wissenschaft, Medizin und Menschenrechte e.V. Sitz des Vereins: Ludwig Pfau Straße 1 B, 70176 Stuttgart
1. Vorsitzender: Karl Krafeld, Dortmund; 2. Vorsitzender: Dr. Stefan Lanka, Stuttgart;

Weitere Informationen:
www.klein-klein-verlag.de (zum Fall Herzog in den Ausgaben des Abonnements des Verlags der Jahrgänge 2003, 2004 und folgender)
Zusammengefasst auf www.klein-klein-aktion.de